

Nutzungsbedingungen schulcloudbayern.de

Diese Nutzungsbedingungen stellen Regelungen bereit, welche die Arbeit mit den zugangsgeschützten Angeboten von schulcloudbayern.de (kurz: schulcloudbayern) betreffen. Nur für registrierte Nutzerinnen und Nutzer zugänglich sind die internen Bereiche dieser Nextcloud. Dokumente und Mediendateien dürfen auch an nicht angemeldete Nutzer mit Link geteilt werden.

1. Nutzungs- und Weisungsberechtigung

Allen Schulen, denen ein Zugang zu schulcloudbayern gewährt wurde, ist es gestattet, ihren jeweiligen Lehrkräften, dem übrigen pädagogischen Personal, Schülerinnen und Schülern sowie externen Partnern im Sinne des Art. 2 Abs. 5 BayEUG personalisierte Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen. Der Schuladministrator der jeweiligen Schule regelt über die Nutzerverwaltung den Zugang zu den Angeboten von schulcloudbayern. Innerhalb der Lernplattform bestimmen die Lehrkräfte über den Zugang zu Inhalten, die geteilt werden. Lehrkräfte erteilen eine Freigabe oder nehmen diese zurück.

2. Nutzungsordnung

2.1 Verwendungsbereich der Angebote von schulcloudbayern.de

Alle Angebote von schulcloudbayern sowie sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für Bildungszwecke ohne finanzielle bzw. politische Interessen oder Absichten eingesetzt werden. Die Weitergabe von Dateien aus den Angeboten an Dritte (z. B. Filesharing-Portale, Soziale Netzwerke) ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Inhalte, für die ausdrücklich weiter gehende Nutzungsrechte eingeräumt sind (z. B. Creative Commons).

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Anwendungen sowie der Serversoftware und der Datenbanken sind untersagt.

2.2 Benutzerkonten und Profile

Mittels eines zentralen Authentifizierungsverfahrens erhalten jede Nutzerin und jeder Nutzer personalisierte Zugangsdaten, die für alle Bestandteile von schulcloudbayern Gültigkeit haben. Die personalisierten Zugangsdaten bestehen aus dem individuellen Benutzernamen sowie einem Passwort, das der Nutzer nach erstmaliger Anmeldung ändern muss. Die Vergabe von Zugängen, die von mehr als einer Person genutzt werden, ist nicht zulässig. Nutzerinnen und Nutzer dürfen sich nur unter ihrem persönlichen Nutzernamen anmelden. Sie sind für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter ihrem persönlichen Nutzernamen ablaufen. Die Arbeitsstation, an der sie sich bei schulcloudbayern eingeloggt haben, dürfen sie nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach Nutzungsende müssen sie sich von schulcloudbayern abmelden.

Passwörter sind geheim zu halten. Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass nur sie/er allein das persönliche Passwort kennt bzw. ein zugewiesenes Passwort nicht weitergibt.

Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel führen zum Nutzungsausschluss von schulcloudbayern. Zugriffe auf fremde

Inhalte und Daten von schulcloudbayern ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers sind ebenfalls unzulässig und werden bei Bekanntwerden verfolgt. Der Einsatz von sog. Spyware (z. B. Sniffer) oder Schadsoftware (z. B. Viren, Würmer) ist untersagt.

2.3 Nutzung der Schulcloud

Die Cloud bietet eine strukturierte Datenhaltung, einen Kalender und ein Versionierungssystem. Die abgelegten Daten gestalten die Lehrkräfte selbst, indem sie Lerninhalte zur Verfügung stellen und Lernaktivitäten für die Schülerinnen und Schüler organisieren.

2.3.1 Informationsübertragung ins Internet

Die Kursleiterin / der Kursleiter eines Kurses der Lernplattform ist verantwortlich für das Angebot in seinen freigegebenen Bereichen. Es ist verboten, über die Lernplattform von schulcloudbayern Informationen zur Verfügung zu stellen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte. Insbesondere sind die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Kunsturhebergesetzes (KUG) einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen, Adressdaten und Fotografien von Personen. Das Erstellen von Audiobeiträgen mit der eigenen Stimme oder der Stimme anderer und deren Veröffentlichung in einem Kurs der Lernplattform setzt bei der betroffenen Person die Freiwilligkeit voraus. Gleiches gilt für Videoaufzeichnungen von sich selbst oder von anderen.

2.3.2 Umgang mit E-Mail

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails auf der Lernplattform von schulcloudbayern (z. B. der Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig und kann zum Ausschluss von der Nutzung der schulcloudbayern-Angebote führen.

Das Abschalten des E-Mail-Dienstes in den Profileinstellungen oder den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbstständig über alle aktuellen Vorgänge und Anweisungen der Lehrkraft oder der Administration der Lernplattform von schulcloudbayern zu informieren.

2.5.3 Datenvolumen

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) über die Lernplattform von schulcloudbayern ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, so sind die Administratoren der Lernplattform berechtigt, diese Daten zu löschen.

2.5.4 Aufsichtspflicht

Die Lehrkräfte der schulcloudbayern Lernplattform kommen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Kontrolle der in ihren Kursräumen zur Verfügung gestellten Module (Foren, Chats, Glossare, Datenbanken, Workshops etc.) nach. Die Standardeinstellungen der

Schulcloud, dass die Gruppe Schüler nicht untereinander teilen darf, muss beibehalten werden und bei entsprechenden Klassengruppen in der Administration nachgezogen werden.

2.5.5 Verwendung von Java Script-Code

Nur Lehrkräften ist es gestattet, Beiträge mit JavaScript-Code zu verfassen. Sie sind dafür verantwortlich, dass kein Schadcode eingestellt wird und dass hierdurch keine Möglichkeiten für eine missbräuchliche Nutzung von schulcloudbayern geschaffen werden.

2.5.6 Löschung der Kurszuordnung und des Bearbeitungsstandes in Lernplattformkursen

Bei einjähriger Relevanz der Inhalte, im Falle mehrjähriger Kurse (bspw. in der Oberstufe des Gymnasiums) stellt die Lehrkraft durch ein Zurücksetzen der von ihr geführten Freigaben sicher, dass alle Bearbeitungsstände und Nutzerdaten gelöscht werden.

2.7 Datensicherheit

Alle von schulcloudbayern erfassten Daten unterliegen dem Zugriff der Administratoren. Diese können bei dringendem Handlungsbedarf unangemeldet Daten einsehen, löschen oder verändern. Die Nutzerin / der Nutzer wird über einen solchen Eingriff – notfalls nachträglich – angemessen informiert.

Ein Rechtsanspruch auf die Sicherung, Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Daten besteht gegenüber schulcloudbayern nicht. Für Datenverlust durch höhere Gewalt (z. B. Wasser- oder Brandschaden) wird nicht gehaftet.

3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Zugangs zu den Angeboten von schulcloudbayern können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

4. Einholen der Einwilligungserklärung

Die Nutzung der Angebote von schulcloudbayern ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Internetangebote und Lernplattformen die schriftliche Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten der Nutzerinnen und Nutzer, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bzw. durch die über 14-jährigen Nutzerinnen und Nutzer und deren Erziehungsberechtigte voraus. Diese wird **durch die nutzende Schule** eingeholt.

Die Einholung von Einwilligungen ist nicht erforderlich, wenn der Einsatz von schulcloudbayern zum verpflichtenden Bestandteil des Unterrichts an einer Schule oder in einzelnen Klassen oder Kursen der Schule erklärt wird.

Dies ist der Fall, wenn

- ein entsprechender Beschluss der Lehrerkonferenz in Abstimmung mit den maßgeblichen Schulgremien (insbesondere dem Schulforum) sowie dem Schulaufwandsträger vorliegt und
- sichergestellt ist, dass betroffenen Schülerinnen und Schülern ohne häuslichen Internetanschluss kein Nachteil erwächst. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass alternative Zugangsmöglichkeiten in der Schule auch außerhalb des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.

5. Haftungsausschluss

Für Ausfälle von schulcloudbayern, z. B. durch technische Probleme, Störungen innerhalb des Internets oder während Wartungsarbeiten, wird keinerlei Haftung übernommen.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: März 2020